

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Katastrophen
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



PLS4-A-243/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: katastrophen.bhpl@noel.gv.at
Fax: 02742/9025-37451 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

(0 2742) 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Peter Glanzer

37466

15. September 2024

Betrifft

VBI. PL Nr. 6/2024

Gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) erlässt die
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten folgende

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten als Katastrophenschutzbehörde stellt fest, dass aufgrund der Hochwassersituation, den weiter steigenden Pegeln sämtlicher Fließgewässer sowie weiter anhaltenden Niederschlägen, welche auch massive und unvorhersehbare Hangwässer verursachen, ab 15.09.2024 im gesamten Verwaltungsbezirk St. Pölten eine Katastrophe vorliegt.

Diese Verordnung ist in geeigneter Weise, wie etwa im Rundfunk bzw. Fernsehen, Amtstafel, Internet oder Megaphon kundzumachen. Diese Verordnung tritt mit dem Aushang an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. G l a n z e r

Diese Verordnung wurde

am: 15.09.2024

um:

04:27

M. J. GLANZER

durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten.

verlautbart.

 <p>NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
--	--